

**Beschlussvorlage**  
**FIR/2022/007 [öffentlich]**



**Gemeinde**  
**Firrel**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Teileinziehung des Kapellenweges**

Federführung: Fachbereich 2 - Bürgerservice  
Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung  
Verfasser: Markus Mundt  
Aktenzeichen: 21.1/Mu  
Datum: 24.01.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Firrel	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kapellenweg soll auf dem in der Anlage rot gekennzeichneten Bereich teilweise eingezogen werden.

Verwendet werden soll hierfür das Verkehrszeichen 260.

Die Absicht der Teileinziehung soll bekanntgemacht werden.

**Sachverhalt:**

Der Kapellenweg (Nr. 4-14) ist bereits teilweise für den Durchfahrtsverkehr gesperrt.

Zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs auf dem noch nicht gesperrten Stück (in der Anlage rot markiert) ist eine Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes erforderlich.

Hierfür sollte das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ verwendet werden.

Mit diesem Verkehrszeichen werden die Einfahrt und das Parken im Kapellenweg für Krafträder und Kraftwagen verboten.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist die Absicht zur Teileinziehung in den betroffenen Gemeinden drei Monate vorher anzukündigen.

Nach Ablauf dieser Frist ist nach Prüfung evtl. eingegangener Stellungnahmen eine erneute und abschließende Beschlussfassung notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Johannes Poppen

**Anlagenverzeichnis:**

1. Karte